Kundeninformation

Crypto-Asset Reporting Framework (CARF) – Informationen für Kunden mit einer Bankbeziehung in der Schweiz.

Unter dem Namen CARF wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine neue Regulierung eingeführt, um die Steuertransparenz zu erhöhen und den Steuerbehörden Informationen über Transaktionen mit relevanten Kryptowerten bereitzustellen, ähnlich dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) im Rahmen des Common Reporting Standard (CRS).

Dieses Dokument bietet einen Überblick über CARF und dessen Auswirkungen auf Kunden, welche eine Bankbeziehung mit der UBS Switzerland AG (UBS) haben. Es erklärt, wie CARF funktioniert, welche Pflichten UBS hat und welche Massnahmen von den Kunden ergriffen werden müssen. Sollten Sie Fragen zu Ihren Steuerverpflichtungen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Rechts- oder Steuerberater. UBS erbringt keine Rechts- oder Steuerberatung.

Während CARF in der Schweiz voraussichtlich erst am 1. Januar 2027 in Kraft tritt, hat UBS ihre Dokumentation bereits heute den neuen Anforderungen entsprechend aktualisiert, um sicherzustellen, dass Kunden ihren Status nach dem Inkrafttreten der Regulierung nicht erneut aktualisieren müssen.

Wie funktioniert CARF?

Als meldender Anbieter von Kryptodienstleistungen (mAK,) ist die UBS verpflichtet, alle ihre Nutzer[1] zu identifizieren, d. h. Kunden, die Transaktionen mit relevanten Kryptowerten (siehe unten) durchführen. Dabei muss festgestellt werden, ob es sich um eine meldepflichtige Person handelt und/oder ob eine oder mehrere beherrschende Personen[2] existieren, die meldepflichtig sind. Diese Feststellung basiert auf einer Selbstauskunft, die der Nutzer eingereicht hat.

Um zu verhindern, dass undokumentierte Nutzer Transaktionen mit relevanten Kryptowerten durchführen, ist die UBS verpflichtet, ab dem Inkrafttreten des CARF, solche Transaktionen über die Systeme der Bank zu verhindern.

Für alle betroffenen Nutzer wird die UBS verpflichtet sein, ab dem Kalenderjahr, in dem der CARF in Kraft tritt, und danach jährlich bestimmte persönliche Informationen sowie Informationen über ihre Transaktionen mit relevanten Kryptowerten an die Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu melden.

Die ESTV tauscht die von der UBS erhaltenen Informationen anschliessend mit den Steuerbehörden der Staaten der steuerlichen Ansässigkeit der Kunden aus.

Wie ist UBS von CARF betroffen?

Obwohl das Angebot von UBS hauptsächlich auf traditionellen Finanzprodukte und Vermögenswerte ausgerichtet ist, bietet UBS auch bestimmte Arten von relevanten Kryptowerten an. Daher gilt UBS unter CARF als meldender Anbieter von Kryptodienstleistungen (mAK) und verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung der CARF-Vorgaben gemäss dem Schweizer AIA-Gesetz, das die rechtliche Grundlage für die Umsetzung von CARF in der Schweiz bildet.

Was ist ein relevanter Kryptowert?

Ein relevanter Kryptowert ist in der Regel eine digitale Darstellung von Werten, die auf einem kryptografisch gesicherten, dezentralen Register (z. B. Blockchain) basiert, um Transaktionen zu validieren und abzusichern. Zu den relevanten Kryptowerten gehören beispielsweise Kryptowährungen, Stablecoins und bestimmte «tokenisierte» Vermögenswerte.

Was ist der Zeitplan für die Umsetzung von CARF in der Schweiz?

Über 60 Länder weltweit haben sich verpflichtet, CARF in den Jahren 2026 oder 2027 umzusetzen, wobei der erste Informationsaustausch für 2027, bzw. 2028 geplant ist.

Es wird erwartet, dass CARF in der Schweiz per 1. Januar 2027 umgesetzt wird, und der erste Datenaustausch im Jahr 2028 erfolgt.

[1] Wenn die Vertragspartei der UBS eine natürliche Person oder ein Unternehmen ist, die bzw. das weder eine Finanzinstitution noch ein mAK ist und Transaktionen mit relevanten Kryptowerten treuhänderisch im Namen eines Dritten oder wirtschaftlich Berechtigten durchführt, gilt dieser Dritte oder wirtschaftlich Berechtigte für CARF-Zwecke als Nutzer (und nicht die Vertragspartei).

[2] Der Begriff «beherrschende Person» bezeichnet jede natürliche Person, die auf dem Formular A, K, S und/oder T als wirtschaftlich Berechtigter angegeben ist.

Wie unterscheidet sich CARF von AIA?

Obwohl CARF auf AIA basiert und es daher viele Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Regelwerken gibt, bestehen auch einige wesentliche Unterschiede:

- **Einführungsdatum**: In der Schweiz wurde AIA am 1. Januar 2017[3] eingeführt. CARF wird voraussichtlich am 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
- **Geltungsbereich:** AIA betrifft im Allgemeinen alle Kunden der UBS, die ein Finanzkonto führen. CARF betrifft in erster Linie Kunden, die relevante Kryptowerte halten oder mit diesen handeln.
- **Beherrschende Personen:** Der Geltungsbereich für Unternehmen, die ihre beherrschenden Personen offenlegen müssen, ist unter CARF weiter gefasst als unter AIA.
- **Meldung:** AIA erfordert die Meldung des Kontostands sowie der Einnahmen/Zahlungen, die auf das Konto des Kunden eingehen. CARF hingegen verlangt die Meldung von Transaktionen (Erwerb, Verkauf und Übertragungen) mit relevanten Kryptowerten. Relevante Kryptowerte, die auf dem Konto des Kunden gehalten werden, können unter beiden Regelwerken der Meldepflicht unterliegen
- **Meldepflichtige Staaten:** Die Anzahl der meldepflichtigen Staaten wird sich über die Zeit ändern, da immer mehr Staaten CARF umsetzen werden.

Wer ist eine meldepflichtige Person?

Im Allgemeinen ist eine meldepflichtige Person eine natürliche Person oder ein Unternehmen, die bzw. das in einem meldepflichtigen Staat ansässig ist, d. h. in einem Staat, mit dem die Schweiz den Austausch von CARF-Informationen vereinbart hat. Einzelheiten zu den meldepflichtigen Staaten im Rahmen von CARF in der Schweiz werden auf www.ubs.com/aei-ch veröffentlicht, sobald diese Informationen von der ESTV bereitgestellt werden.

Unternehmen, die als ausgenommene Personen gelten (siehe «Wie können Unternehmen für CARF klassifiziert werden?»), sind jedoch unabhängig von ihrem Staat der steuerlichen Ansässigkeit keine meldepflichtige Personen.

Was sind die CARF Dokumentationsanforderungen?

Aufgrund der Ähnlichkeiten zwischen AIA und CARF und um zu vermeiden, dass Kunden ihren Status nach dem Inkrafttreten des CARF erneut bestätigen müssen, hat UBS den Dokumentationsprozess für Kunden im Rahmen von AIA und CARF bereits optimiert.

Jeder Kunde, der eine AIA-Dokumentation vorlegen muss (z. B. bei der Kontoeröffnung oder nach einer Änderung der Gegebenheiten), muss daher eine Selbstauskunft ausfüllen, die sowohl AIA als auch CARF abdeckt. Insbesondere muss der Kunde in der Selbstauskunft alle Staaten der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummern (TIN)[4] und im Falle eines Unternehmens dessen AIA- und CARF-Klassifikation bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass im Fall eines Nutzers, der als «Sonstiges Unternehmen» eingestuft wird (siehe «Wie können Unternehmen für CARF klassifiziert werden?»), auch für jede beherrschende Person eine Selbstauskunft erforderlich ist. Aus der Selbstauskunft des Unternehmens ist ersichtlich, ob dies notwendig ist.

Wie können Unternehmen für CARF klassifiziert werden?

Unternehmen können wie folgt klassifiziert werden:

- **Ausgenommene Person**, d. h. börsennotierte Unternehmen, mit börsennotierten Unternehmen verbundene Unternehmen, staatliche Rechtsträger, internationale Organisationen, Zentralbanken und Finanzinstitute, die keine professionell verwalteten Investmentunternehmen sind.
- **Aktives Unternehmen**, d. h. Unternehmen, die aufgrund von Einkommen und Vermögenswerten als aktiv gelten, Holdinggesellschaften, Treasury Centers, Start-ups, Unternehmen in Liquidation und gemeinnützige Organisationen.
- **Sonstiges Unternehmen,** d. h. Unternehmen, die weder als Ausgenommene Personen noch als Aktive Unternehmen eingestuft werden.

Welche Informationen wird UBS an die ESTV melden?

Wenn der Nutzer und/oder die beherrschenden Personen meldepflichtige Personen sind, umfassen die zu meldenden Informationen:

- Persönliche Informationen über den Nutzer und gegebenenfalls über die meldepflichtigen beherrschenden Personen (z. B. Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Geburtsdatum, TIN);
- Informationen über die Transaktionen des Nutzers mit relevanten Kryptowerten, wie den Namen des relevanten Kryptowerts, die Art der Transaktion, den Betrag oder Wert, die Anzahl der Transaktionen und die Anzahl der betroffenen Einheiten des relevanten Kryptowerts; und
- Den Namen und die Identifikationsnummer von UBS.

Wofür werden diese Informationen verwendet?

Die ausgetauschten Informationen müssen vertraulich behandelt werden und dürfen ausschliesslich der Steuerbehörden des Staates der steuerlichen Ansässigkeit des Nutzers und/oder der beherrschenden Personen zu Steuerzwecken zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist es den Staaten der steuerlichen Ansässigkeit untersagt, diese Informationen an einen anderen Staat weiterzuleiten oder einer Person oder Behörde zugänglich zu machen, die nicht für Steuern zuständig sind.

Möchten Sie mehr über CARF erfahren?

Erfahren Sie mehr unter www.ubs.com/aei-ch.

[3] Für weitere Informationen zum AIA konsultieren Sie bitte www.ubs.com/aei-ch.

[4] Ein TIN ist eine eindeutige Kombination aus Buchstaben und/oder Zahlen, die ein Staat einer natürlichen Person oder einem Unternehmen zuteilt, um die Person oder das Unternehmen im Rahmen der Steuergesetzgebung des entsprechenden Staates zu identifizieren. In Abwesenheit einer TIN kann in Ihrem Staat zu Steuerzwecken ein funktionales Äquivalent verwendet werden.